

altwis

Die Idylle im Luzerner Seetal

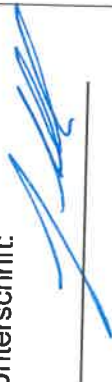
VERBAL

Ersatzwahl eines Gemeindeammannes / einer Gemeindeamtsfrau für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020 vom 10. Juni 2018

Am Sonntag, 10. Juni 2018, fand in der politischen Gemeinde Altwis die Ersatzwahl eines Gemeindeammannes / einer Gemeindeamtsfrau für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 statt.

Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Wahltag	Sonntag, 10. Juni 2018					
Urnenzeit	von 09.30 Uhr	von	Uhr	von	Uhr	Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG.
	bis 10.00 Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr	
Präsident/Präsidentin	Elmiger Hans				Datum: 10. Juni 2018	
Mitglieder	Buess Annette Hartmann Herbert Hunkeler Johann				Unterschrift: 	

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister

274

Stimmabgaben ³

a) im Wahllokal

0

b) briefliche

151

Total.....

151

Stimmbeteiligung:55.1 %.

Die Öffnung der Urne ergab:

Total eingelegte Wahlzettel 151

Davon a) leere Wahlzettel 5

b) ungültige Wahlzettel..... 7

c) gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen)..... 139

Total eingelegte Wahlzettel 151

I. Wahl des Gemeindeammanns / der Gemeindeamtfrau. ⁴

Total eingelegte Wahlzettel

151

Davon a) leere Wahlzettel

5

d) ungültige Wahlzettel.....

7

e) gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen).....

139

Total eingelegte Wahlzettel

151

Absolutes Mehr: 70

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

Stimmen erhielten:

Als Gemeindeammann / Gemeindeamtfrau:

1. **Höltschi-Christen Josef**

2. **Ackermann Max Andreas**

3.

Vereinzelte:

Total gleich der Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen

86

38

15

139

³ Massgebend für die Stimmabgaben ist die Anzahl der brieflichen Stimmabgaben (grüne amtliche Stimm- und Wahlkuverts) und der Stimmabgaben im Wahllokal.

⁴ Die Bezeichnung der Ämter bzw. Ressorts ist an die Regelung in der Gemeindeordnung anzupassen. Ausfüllen, sowohl wenn direkte Wahl in ein Amt erfolgt, als auch wenn für die Wahl als Inhaber/in eines Amtes bzw. Ressorts die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.

Gewählterklärung:

Nachdem der Präsident/die Präsidentin dem versammelten Büro das Ergebnis der Wahlen eröffnet hatte, wurde vom Büro als gewählt erklärt:

I. Als Gemeindeammann / Gemeindeamtfrau: 4
Höltzchi-Christen Josef

Die Unterzeichneten bestätigen, dass der Präsident/die Präsidentin die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

6286 Altwis , 10. Juni 2018

Der Präsident/die Präsidentin des Urnenbüros:

H. Christen

Die Urnenbüromitglieder:

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidaten und Kandidatinnen als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Rechtsmittelbelehrung:

Allfällige Stimmrechtsbeschwerden sind gemäss § 158 ff. mit Antrag und Begründung sowie einer kurzen Darstellung des beanstandeten Sachverhalts innerhalb von 10 Tagen seit dem Abstimmungstag an den Regierungsrat zu richten.

Die Bezeichnung der Ämter bzw. Ressorts ist an die Regelung in der Gemeindeordnung anzupassen. Ausfüllen, sowohl wenn direkte Wahl in ein Amt erfolgt, als auch wenn für die Wahl als Inhaber/in eines Amtes bzw. Ressorts die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.